Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 2 (1789)

Heft: 38

Rubrik: Räthsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bittschrift.

Den Hrn. Gesandten der Nationalversammlung vorgelegt, von den Soldaten der Schweizergarde.

Die Nationalversammlung wird ohne Zweifel den Gol daten der Schweizergarde erlauben, Derselben ihren tiefsten Schmerzen zu bezeugen, welcher allein vermögend war, ihr Bergnugen zu storen, so sie ben Ablegung ihres Endes empfunden haben. Sie suchten, aber ad vergebens, mit ihren Augen einen ihrer Anführer, bei sie so lange an ihrer Spike gesehen , und welcher if in dem Gefängniß fist. Durch die gemeine Sage haben fie vernohmen, daß einer der Klagepunkten, die man Diesem Generaloffizier aufburdet, darinn bestehen soll! daß er ihren haß verdiene. Sie halten ihn in jeder Rücksicht für unschuldig: allein in Betreff des letten Artifels ins besondere halten sich alle auf Ehre und Ge wissen verbunden hiermit vor der Erlauchten Bersamme lung zu betheuern, daß die Beschuldigung, von der hier die Rede, eine schwarze abscheuliche Verläumdung ist; Es befindet fich fein einziger unter ihnen, der nicht von Schätzung , Dankbarkeit und Hochachtung gegen ben felben durchdrungen ist, und der nicht durch diese ibm schuldige Gesinnungen bewogen, den lezten Blutstropfen für ihn aufopferte, wenn er es nothig batte.

Eben ist haben sie die Bande, die sie seit mehrern Jahrhunderten mit der französischen Nation, und dem Könige verbunden, noch mehr und auf ein Neues versenget. Die größte Belohnung, die ihr Eifer erhalten könnter wurde diese senn, wenn man ihre QBunsche zu Günsten des Herrn Baron von Besenwald zu erhören geruhte.

Diese Bittschrift war unterzeichnet von einem Wachts meister, Korporal, Gefrenten, und zween Soldaten von jeder Compagnie des Schweizergarden Regiments.

Austösung des letten Rathfels. Das Feuer. Wort : oder Sylbenrathsel.

Mein erstes ist ein Name; mein Zweytes ist man bepm Tische; mein Ganzes macht zu lachen.